

Die Lottoförderung – der finanzielle Herzschlag der Vereinsarbeit

Jeder gemeinnützige Verein kann projektbezogen in Sachsen-Anhalt Anträge auf Lotteriefördermittel stellen. Zu jedem Antrag prüft LOTTO Sachsen-Anhalt zuerst, ob die nötigen Voraussetzungen erfüllt sind (z. B. Gemeinnützigkeit bescheinigt, Finanzierungsplan steht, 15 % Eigenmittel vorhanden). Wenn ja, dann holt LOTTO Sachsen-Anhalt eine Stellungnahme vom Fachressort des zuständigen Ministeriums und ggf. von Spitzenverbänden wie Landessportbund oder Liga der Freien Wohlfahrtspflege ein. Empfiehlt diese Stellungnahme ein „förderfähig“, werden Anträge ab 15.000 Euro im Lotto-Beirat beraten. Dieser Beirat, in dem LOTTO Sachsen-Anhalt keine Stimme hat, gibt dem Lotto-Aufsichtsrat eine Förderempfehlung. Der Aufsichtsrat entscheidet danach. Bei förderfähigen Anträgen bis 15.000 Euro bestätigt der Lotto-Geschäftsführer den Förderwillen und den Förderbetrag, bevor Beirat und Aufsichtsrat über diese Projekte informiert werden.

Lotto-Förderprojekte 2021

| | Antragsteller | Förderung |
|---|---|------------------|
| 1 | Boxverband Sachsen-Anhalt, Next Generations Cup | 9.600 € |
| 2 | Kulturwerk d. Verbandes Bildender Künstler Sachsen-Anhalt | 6.400 € |
| 3 | Verein „Kornblume – Integrative Ferienfreizeit“ | 16.400 € |
| 4 | Freunde des Baschkortostans, Wandbild zur Städtepartnerschaft | 2.400 € |
| 5 | Landesverband Radsport Sachsen-Anhalt, Aufbau BMX-Sport | 3.200 € |
| 6 | Reit- u. Fahrverein Bülstringen, Bülstringer Fahrsporttage | 4.000 € |
| Gesamtförderung in 2021 bislang (Stand: 1.Februar) | | 42.000 € |